

So melden Sie eine ordentliche, vorzeitige oder Teilpensionierung

1.

Informieren Sie sich und besprechen Sie sich mit Ihrem Arbeitgeber

Informieren Sie sich über die Möglichkeiten sowie Vor- und Nachteile einer ordentlichen, vorzeitigen oder teilweisen Pensionierung. Mehr Informationen finden Sie unter vita.ch/pensionierung oder vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit unseren Vorsorgeberatern unter 044 628 46 46. Dort erfahren Sie auch, wie Sie bei einer geplanten vorzeitigen Pensionierung allfällige Vorsorgelücken schliessen können.

Besprechen Sie Ihre Pensionierungspläne mit Ihrem Arbeitgeber.

2.

Bestimmen Sie den Grad Ihrer Teilpensionierung

Wenn Sie sich für eine Teilpensionierung entscheiden, können Sie dies in ein bis drei Teilschritten tun. Bei jedem Schritt müssen Pensum und Lohn um mindestens 20 % reduziert werden. Zwischen den einzelnen Schritten muss jeweils mindestens ein Jahr liegen.

Wir empfehlen Ihnen, sich für die steuerliche Betrachtung der Teilpensionierung mit Ihrer Steuerbehörde in Verbindung zu setzen.

3.

Bezug der Altersleistung

Die Altersleistung wird Ihnen in Form einer einmaligen Kapitalauszahlung überwiesen. Die Höhe Ihrer Altersleistungen zum Zeitpunkt der Pensionierung können Sie Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen. Bitte beachten Sie folgendes:

Wenn Sie in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung einen Einkauf in die Pensionskasse geleistet haben, dürfen Sie diese Leistung nicht als Kapital beziehen.

Mit dem Kapitalbezug sind sämtliche Ansprüche sowie die Ansprüche allfälliger Hinterlassener gegenüber der Sammelstiftung abgegolten. Bei einer Teilpensionierung gelten diese Ansprüche als anteilmässig abgegolten.

Sie benötigen einen aktuellen Zivilstandsnachweis (nicht älter als drei Monate) und die Unterschrift Ihres Ehepartners oder eingetragenen Partners.

4.

Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es bis spätestens eine Woche vor der geplanten Pensionierung

per E-Mail an:
vitaselect@pfs.ch

per Post an:
**Sammelstiftung Vita Select der
Zürich Lebensversicherung-Gesellschaft AG
Postfach
8085 Zürich**

5.

Sie bekommen von uns eine Bestätigung zugeschickt



Haben Sie Fragen zur Meldung der Pensionierung?

Der Kundendienst von Vita Select (Telefon 044 628 46 46) steht Ihnen von Mo – Fr von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Meldung einer Pensionierung



1 Angaben zum Vertrag und zu Ihrer Person

Name des Arbeitgebers	
Vertragsnummer	
Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land
Telefon privat	E-Mail privat
Geburtsdatum	Zivilstand <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> eingetragene Partnerschaft <input type="radio"/> aufgelöste Partnerschaft
AHV-Nummer	

◀ Ihre **Vertragsnummer** können Sie Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

Sind Sie voll arbeitsfähig?

Ja | Nein

Ist ein Wegzug ins Ausland geplant?

Nein | Ja

Datum des Wegzugs
Neue Adresse im Ausland

◀ Falls Sie zurzeit teilweise oder vollständig arbeitsunfähig sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, damit wir Ihre Vorsorgesituation besprechen können.

2 Art der Pensionierung

Datum der Pensionierung (Tag/Monat/Jahr)
--

Wünschen Sie eine Teilpensionierung?

Nein | Ja

Beschäftigungsgrad bisher in %	Beschäftigungsgrad neu in %
Neuer massgebender AHV-Jahreslohn in CHF	Teilpensionierungsschritt <input type="radio"/> Nr. 1 <input type="radio"/> Nr. 2 <input type="radio"/> Nr. 3

3 Auszahlung der Altersleistung

Wohin wünschen Sie die Überweisung?

Name und Adresse der Bank
IBAN-Nr.

◀ Das Konto muss **zwingend** auf Ihren Namen lauten.

Haben Sie in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung Einkäufe in die berufliche Vorsorge vorgenommen?

Nein | Ja

Sind Sie verheiratet oder leben Sie in eingetragener Partnerschaft?

Nein

► Erforderliche Dokumente

Zivilstandsnachweis

Ja

Bestätigung Ehepartner bzw. eingetragener Partner

Ort und Datum

Unterschrift des Ehepartners

Umfasst der Kapitalbezug mehr als CHF 50'000?

Nein

Ja

Bestätigung der Echtheit der Unterschrift des Ehepartners bzw. eingetragenen Partners

Ort und Datum

Unterschrift der Urkundsperson

◀ Die Höhe Ihrer Altersleistung entnehmen Sie bitte aus dem Vorsorgeausweis.

◀ Es muss zusätzlich die Echtheit der Unterschrift Ihres Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners von einem Notar oder von einer Urkundsperson unter Vorlage des Passes, der Identitätskarte oder des Ausländerausweises amtlich beglaubigt werden. Die Kosten für die Beglaubigung gehen zu Ihren Lasten. Die Beglaubigung darf zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung oder Teilpensionierung nicht älter als drei Monate sein.

4 Bei Teil- oder vorzeitiger Pensionierung

Der Arbeitgeber bestätigt die obigen Angaben, sofern sie das Arbeitsverhältnis betreffen. Ausserdem bestätigt er, dass er sämtliche Mutationen (wie z. B. Lohn- oder Zivilstandsänderungen) ordnungsgemäss gemeldet hat. Nach der Abrechnung sind keine rückwirkenden Mutationen mehr möglich.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

5 Unterschrift des Mitarbeitenden

Ort und Datum

Unterschrift